

[Das Parlament hat den Gesetzentwurf über feindliche Software abgelehnt](#)

30.06.2026

Das Parlament hat die Abstimmung über den Gesetzentwurf Nr. 13505, der feindliche Software verbietet, abgelehnt; dieser stand seit Juli 2025 zur Beratung an.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das Parlament hat die Abstimmung über den Gesetzentwurf Nr. 13505, der feindliche Software verbietet, abgelehnt; dieser stand seit Juli 2025 zur Beratung an.

Dies berichtet Dou.

Der Gesetzentwurf sieht ein schrittweises Verbot feindlicher Software und Geräte vor. Demnach sollte der Staat solche Produkte ab 2030 vollständig aus dem Verkehr ziehen, und staatliche Einrichtungen sowie Unternehmen sollten auf alternative Lösungen umsteigen.

Zu den verbotenen Produkten sollen solche gehören, deren Eigentümer oder Begünstigte Bürger der Russischen Föderation, ukrainische Staatsbürger in den besetzten Gebieten sowie Personen sind, gegen die Sanktionen verhängt wurden.

Gemäß dem Beschluss Nr. 1335 des Ministerkabinetts erstellt und führt die Staatliche Sonderkommunikation eine öffentlich zugängliche Liste gefährlicher Software. Derzeit ist diese Liste von 416 auf 880 Einträge angewachsen.

In die Liste der verbotenen Software wurden Produkte russischer Unternehmen aufgenommen, darunter Lösungen von „Yandex“, das Betriebssystem Astra Linux, die Software „Kontur“ sowie RED OS.

Neben der Software wurden erstmals auch Netzwerkgeräte von ViPNet in die Liste aufgenommen – Router, Switches, Firewalls, Sicherheitsgateways und andere Geräte.

„Derzeit ist 1C eine der am weitesten verbreiteten Softwareanwendungen, die seit Jahren sowohl von Unternehmen als auch von staatlichen Stellen genutzt wird. Seit Oktober 2024 unterliegt der Entwickler, die 1C GmbH, in der Ukraine Sanktionen“, heißt es in der Mitteilung.

Anfang Januar 2026 hat die staatliche Behörde für Spezialkommunikation das Programm in die Liste der verbotenen Programme aufgenommen. Dennoch wird 1C nach Angaben der IT Ukraine Association nach wie vor von über 70 % der ukrainischen Unternehmen genutzt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 278

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.